



Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Kulturreferat

KULT-ABT1

Vorsitzender
Stefan Ziegler

Privat:



Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.06.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.5.2 - 06/21

Freie Kunst im öffentlichen Raum

- Kunst in der Messestadt Riem: Perspektivenwechsel hin zu einem Teilhabe basierten kulturellen Programm
- Finanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2021 mit o.g. Angelegenheit befasst und gibt folgende Stellungnahme ab:

Mit Interesse haben wir die Beschlussvorlage gelesen und freuen uns über die neuen Ansätze für die Kunst im öffentlichen Raum in der Messestadt. Wir schätzen die vielen Gedanken sehr und weil wir wissen, welchen Edelstein wir im Kopfbau im Viertel haben, sind wir sehr daran interessiert, ihn zu einem gesellschaftlichen Mittelpunkt des Bezirks werden zu lassen. Auch in Bezug auf den neuen Bauabschnitt und das Zusammenwachsen der unterschiedlichen Viertel in Trudering-Riem spielt der Kopfbau eine wichtige Rolle. Bitte verstehen Sie daher unsere folgenden Fragen / Bitten nicht als Kritik, sondern als engagiertes Interesse.

Wir bitten noch um Aufnahme folgender Punkte, bzw. Aussagen dazu:

- In der Vorstellung des Konzepts im UA Soziales hatten Sie mitgeteilt, dass es ein Interessensbekundungsverfahren für Projekte geben soll, die im Kopfbau stattfinden können und dass der BA hierin involviert wird. Wir bitten dies noch in die Vorlage mit aufzunehmen und klarzustellen, ob es sich dabei sowohl um soziale als auch kulturelle Projekte handelt, ob es also um alle Projekte geht, die im Kopfbau ganzjährig durchgeführt werden oder ob es sich lediglich um die kulturellen Projekte handelt (s. Seite 10, Abschnitt 2.4.1, letzter Absatz), die im Interessensbekundungsverfahren mit Beteiligung des BA vergeben werden (wobei sozial und kulturell manchmal auch schwer abgrenzbar sein wird).
- Verstehen wir richtig, dass für diese kulturellen Projekte keinerlei Mittel vorgesehen sind? Gibt es andere Töpfe, die für die Kulturschaffenden angesteuert werden können? Die erwähnten 200.000 € setzen sich zusammen aus 3 x 60.000 € für ECHO? Die

Summe scheint uns für reine Hausmeistertätigkeiten sehr hoch. Welche Leistungen sind in diesen 60.000 € enthalten?

- In diesem Zusammenhang ist uns der folgende Satz unklar: „Mit einem jährlichen Kulturbudget von 60.000 € kann gewährleistet werden, dass der Kopfbau in Riem mit den Belangen des Sozialreferates als Ort für Kultur in das Bewusstsein der Riemer Bevölkerung – und vielleicht auch darüber hinaus – rückt.“ Können Sie diesen noch etwas erläutern?
- Wir bitten auch um Erläuterung der Hintergründe, warum die Trägerschaft an ECHO e.V. ging und weitere Initiativen / Organisationen keine Möglichkeit bekommen haben, sich hier zu bewerben? Insbesondere wundert uns dies deshalb, weil die Finanzierung voll über den Riempool (991.000 €) laufen soll, der nach unserem Verständnis dem Kulturreferat zugeordnet ist.
- Wir bitten um schriftliche Zusicherung, dass die Trägerschaft bis 2024 keinen Einfluss auf die Auswahl des Trägers nach 2024 hat. Wir bitten zudem, den BA rechtzeitig bei den Vorbereitungen für eine Auswahl / Ausschreibung ab 2024 einzubeziehen. Ab wann rechnen Sie hier mit der Vorbereitung? Wir bitten um schriftliche Zusage der rechtzeitigen Beteiligung des BA.
- Könnten Sie uns bitte auch erläutern, wie sich die 500.000 € für Kopfbau und Projektspieltage zu den unter 3. aufgelisteten Mehrjahresinvestitionsprogramm verhält?
- Aufgrund der Erfahrungen der Sommernutzung bitten wir zudem um Umsetzung von folgenden Regelungen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:
 - Die Nutzung und der Zugang zum Kopfbau soll für die Projekt-Akteure unabhängig von den Personal- bzw. Öffnungszeiten des Trägers möglich sein (Schlüsselvergabe an die Projektleitenden). Zudem sollte es eine Projekthaftpflichtversicherung geben für eventuelle Mietschäden durch Stadt oder Projekt-Akteure.
 - Damit die Projekt-Akteure wirklich möglichst frei agieren können, wird die Nutzung der Räumlichkeiten (also was wo wie steht und genutzt wird) lediglich beschränkt durch die technisch notwendigen festen Installationen – von den jeweiligen Akteuren bestimmt werden.
- Wir bitten zudem um einen ungefähren Zeitstrahl für Fachveranstaltung, Interessensbekundung, Auswahlverfahren Kunstspielorte, etc.
- Gerne würden wir zudem die jeweiligen Infos, Ankündigungen und Fristen auf der Website der BA 15 veröffentlichen. Können Sie uns hier auf dem Laufenden halten?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender